

Niederschrift

**über die 29. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 16.10.2013 um 16:30 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglieder

Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	ab TOP 3.2
Herr Christoph Bosbach	SPD	ab TOP 3.8
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Frau Birgit Behner	Allianz für Hilden	
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	Allianz für Hilden	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Dr. Heimo Haupt	Allianz für Hilden	
Herr Werner Horzella	Allianz für Hilden	
Frau Marlene Kochmann	Allianz für Hilden	
Frau Ute-Lucia Krall	Allianz für Hilden	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	Allianz für Hilden	
Herr Günter Pohlmann	Allianz für Hilden	
Frau Angelika Urban	Allianz für Hilden	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Frau Claudia Beier	BÜRGERAKTION	
Herr Markus Hanten	BÜRGERAKTION	
Frau Sabine Kittel	BÜRGERAKTION	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	ab TOP 4.3
Frau Heidi Weiner	FDP	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	

Herr Abdullah Dogan
Herr Hartmut Toska
Frau Susanne Vogel

Bündnis90/Die Grünen
Bündnis90/Die Grünen
Bündnis90/Die Grünen

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Frau Beig. Rita Hoff
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker
Herr Tobias Schlusche

Gleichstellungsbeauftragte

Ratsmitglieder

Herr Walter Corbat
Herr Dr. Peter Schnatenberg
Frau Marion Buschmann

Allianz für Hilden
Allianz für Hilden
CDU

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße:
Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss
WP 09-14 SV 61/207
 - 3.2 Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand/ In den Weiden:
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 09-14 SV 61/205
 - 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 258/VEP Nr. 16

Durchführungsvertrag: Wechsel des Vorhabenträgers
WP 09-14 SV 60/069

- 3.4 Eintragung des Gebäudes Hofstraße 6 in die Denkmalliste
WP 09-14 SV 60/063
- 3.5 Eintragung des Gebäudes Ellerstraße 12 in die Denkmalliste
WP 09-14 SV 60/064
- 3.6 Eintragung des Gebäudes Kesselsweier 1 in die Denkmalliste
WP 09-14 SV 60/065
- 3.7 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet von Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Giesenheide - westlicher Neubauabschnitt
WP 09-14 SV 61/214
- 3.8 Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung des Abrechnungsgebietes für die Anlage 1 (von Wendeschleife bis Augustastraße)
WP 09-14 SV 60/066
- 3.9 Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung eines Abrechnungsgebietes für die Anlage 2 (von Augustastraße bis Hochdahler Straße)
WP 09-14 SV 60/067
- 3.10 Abrechnung der Erschließungsanlage
a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419
b) Bildung des Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419
WP 09-14 SV 60/068
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten**
- 4.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2013 bis 15.09.2013
WP 09-14 SV 20/108
- 4.2 Jahresabschluss 2012
WP 09-14 SV 20/110
- 4.3 Verfassungsbeschwerde gegen die Solidaritätsumlage
WP 09-14 SV 20/112
- 5 Anträge**
- 5.1 Sozialverträgliche Innenstadtentwicklung auf dem Grundstück Heiligenstraße / Am Kronengarten - "Jugendtreff Jueck":
Antrag der Fraktion BÜRGERAKTION vom 08.07.2013
WP 09-14 SV 61/210

6 Sonstige Ratsangelegenheiten

6.1 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
WP 09-14 SV 01/111

6.2 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden
WP 09-14 SV 66/153

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

8 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

8.1 Antrag Fraktion BÜRGERAKTION - Bürgersparbuch offenlegen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

Rm. Vogel / Bündnis90/Die Grünen erklärte sich zu TOP 3.1 (Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich Köbener Straße), Bürgermeister Thiele zu TOP 3.8 (Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung des Abrechnungsgebietes für die Anlage 1) und Rm. Bartel/Bündnis90/Die Grünen zu TOP 3.9 (Beschluss über die nachmalige Herstellung der Hoffeldstraße gemäß § 8 KAG NRW sowie Bildung eines Abrechnungsgebietes für die Anlage 2) für befangen.

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Bayer Material Science lagen keine neuen Informationen vor.

3 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 3.1 | Bebauungsplan Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20) für den Bereich
Köbener Straße:
Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV
61/207 |
|-----|---|-----------------------|
-

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP hat Rm. Vogel/Bündnis90/Die Grünen wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:
 - 1.1 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung vom 09.04.2013

Bezirksregierung Abteilung 22 (Kampfmittelbeseitigungsdienst):

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall soll das „Merkblatt für Baugrundeingriffe“ auf der Internetseite des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) beachtet werden.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Anregungen des KBD werden in den textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes aufgenommen und entsprechend auch im Umweltbericht unter Kapitel 5.1 abgehandelt.

- 1.2 Schreiben der Kreisverwaltung Mettmann vom 25.04.2013

Untere Wasserbehörde:

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen gegen die geplante semizentrale Versickerung keine Bedenken.

Untere Immissionsschutzbehörde:

Gegen das Bauleitplanverfahren bestehen aus der Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Untere Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht des allgemeinen Bodenschutzes werden keine Anregungen vorgebracht.

Für das Plangebiet liegen keine Erkenntnisse, Hinweise oder Verdachtsmomente zu Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen sowie dadurch bedingte Beeinträchtigungen vor, so dass diesbezüglich keine Hinweise oder Anregungen vorgebracht werden.

Kreisgesundheitsamt:

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Untere Landschaftsbehörde:

Bedenken oder Anregungen werden nicht vorgebracht. Es werden die nachfolgend näher dargestellten Hinweise zur Planung gemacht:

- Landschaftsplan:
Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht berührt. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN- Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.
- Umweltprüfung/Eingriffsregelung:
Der Begründung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht mit durchgeführter Umweltprüfung (UP) beigelegt worden, in dem die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden. Die Planung bedingt Eingriffe in Natur und Landschaft. Zur Abarbeitung des entstehenden Ausgleichsbedarfs wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erarbeitet. Der darin vorgesehenen Begleichung des verbleibenden Defizits wird zugestimmt.
- Artenschutz:
Nach hiesiger Einschätzung werden lokale Populationen streng geschützter Arten durch die Planung nicht beeinträchtigt. Die durchgeführte artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) bestätigt dies.

Planung:

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Aussagen und Hinweise der Kreisverwaltung Mettmann werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des BUND Ortsgruppe Hilden vom 17.10.2011

Die Planung wird insgesamt als nicht ausgewogen abgelehnt. Der BUND sieht in der vorgelegten Planung keinen zielführenden Ansatz, die Stellplatznot an der Köbener Straße sinnvoll zu beseitigen. Stattdessen würde in die Qualität des Wohnumfelds nachhaltig eingegriffen und die Wohnsituation der Anwohner verschlechtert.

Der BUND empfiehlt der Wohnbau-Gesellschaft Derr, nach einer alternativen Lösung zu suchen. Diese könnte zum Beispiel in einer Kapazitätserweiterung durch Aufstockung oder Umbau der vorhandenen Garagenhöfe und Stellflächen liegen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Das Ziel der Planung ist es, dem stark gestiegenen privaten Stellplatzbedarf entgegen zu kommen und Parkmöglichkeiten auf privatem Grund zu schaffen und somit den Parkdruck auf der Köbener Str. zu verringern. Diese Verringerung wird durch die Erweiterung des bestehenden Garagenhofes um weitere 25 Garagen erreicht. Eine Aufstockung, bzw. ein Umbau der bereits vorhandenen Garagen würde hinsichtlich der entstehenden Kosten (z.B. Beseitigung vorhandener Garagen und Ersatz durch Doppelstockgaragen) und hinsichtlich des hohen Wartungsaufwands (insbesondere bei Doppelstockgaragen) in keiner Relation zum Nutzen stehen. Um die zusätzlichen Kosten auffangen zu können müssten die Mieten für die Garagen deutlich erhöht werden. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.

Eine andere Möglichkeit sei die gezielte Förderung von Carsharing-Projekten, die die Anwohner zur Abschaffung wenig benötigter PKW bewegen könnten.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Derzeit existiert in Hilden kein Carsharing-Angebot. Bereits 2008 und 2004 war das Geschäftsmodell in Hilden gescheitert. Ein Anbieter zog sich bereits in der Vergangenheit aus Hilden zurück, weil sich zu wenig Bürger für das Angebot interessierten. Zuletzt scheiterte auch das Interesse eines Anbieters aus Düsseldorf. Derzeit wird seitens der Stadtverwaltung ein Angebot einer Carsharing-Firma geprüft.

Zu einer möglichen Unterstützung seitens Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co.KG von Carsharing-Projekten müssten zunächst konkret derartige Angebote in Hilden geschaffen werden. Der Empfehlung wird daher nicht gefolgt.

Der BUND führt in der Begründung seiner Stellungnahme des Weiteren aus, dass, gemäß einer älteren Erhebung, ein Stellplatzfehlbedarf von insgesamt 170 ermittelt wurde. Davon seien auf dem bestehenden Garagenhof 54 Plätze realisiert worden. Auch mit weiteren 25 Garagen sei ein Mehrbedarf von 90 Stellplätzen nicht gedeckt.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Auch wenn durch die Realisierung von weiteren 25 Garagen der im Jahre 2002 ermittelte Bedarf nicht gänzlich gedeckt werden kann, trägt diese dennoch zur Entspannung der derzeitigen Situation auf der Köbener Straße bei.

Des Weiteren würde durch die Wahl von Fertiggaragen eine Stellplatzform gewählt, die einen hohen Flächenverbrauch verursachen würde. Entgegen § 1a (2) BauGB würde demnach mit Grund und Boden nicht sparsam und schonend umgegangen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Maße für die geplanten Fertiggaragen liegen bei aufgerundet 2,90m Breite und 5,50m Länge pro Einzelgarage. Auch für die Anlage von offenen, ebenerdigen Stellplätzen liegt der Flächenverbrauch nur geringfügig darunter (2,85m Breite und 5,00m Länge wenn ein komfortables Ein- und Aussteigen nicht nur bei Kleinwagen und für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein soll). Die benötigten Flächen für die Aus- und Zufahrt der Stellplatzanlage bleiben ebenfalls gleich. Zudem ergab die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 14.02.2013, dass die Realisierung von offenen Stellplätzen ausdrücklich nicht gewünscht wird. Der Anregung eine andere Stellplatzform zu wählen wird, auch im Hinblick auf die Ergebnisse aus der Bürgeranhörung sowie unter Hinweis auf einen ähnlich hohen Flächenverbrauch, nicht gefolgt.

Des Weiteren gibt der BUND OG Hilden an, dass Garagen häufig auch anderweitig, als zum Parken genutzt würden, sodass sich allein durch den Bau von Garagen die Stellplatzsituation nicht auf Dauer verbessern würde.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Eine Zweckentfremdung der Garagen kann nicht ausgeschlossen werden, wird jedoch bereits auch jetzt schon seitens Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co.KG überprüft und nach Möglichkeit unterbunden. Der Hinweis des BUND OG Hilden wird daher zur Kenntnis genommen und auf die derzeitige Praxis zur Überprüfung der Nutzung verwiesen.

Des Weiteren geht der BUND OG Hilden auf die Bedeutung der vorhandenen Grünbereiche im Zusammenhang mit der vorhandenen baulichen Dichte im Plangebiet und dessen Umgebung ein. Die konsequente Durchgrünung der Wohnanlage, mit Büschen und Bäumen, die die Höhe der Fassaden kaschieren und die Nähe zur Nachbarbebauung verbergen, würde den Wohnwert erheblich steigern. Die Eigentümerin würde zudem anhand von entsprechenden Bildern, auf denen die Grünstrukturen zu sehen sind, für ihre Liegenschaften werben.

Der Bau des Garagenhofs hätte – entgegen den Erwartungen der Planer – erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild, insbesondere für die Anwohner.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß des im Rahmen des Bauleitplanverfahren erarbeiteten landschaftspflegerischen Fachbeitrags ist derzeit ein Landschaftsbild im engeren Sinne nicht ausgebildet, sondern es ist ein durch Hochhäuser und die dazwischen angeordneten Abstandsgrünflächen sowie durch mehr oder weniger stark befahrene Verkehrsstraßen bestimmtes Ortsbild ausgebildet, das keine besonderen, unbedingt zu erhaltenden, Merkmale aufweist. Die bestehende Garagenanlage sowie die Wohngebäude, und teilweise auch die vorhandenen Gehölzbestände lassen Blickbeziehungen nur auf kurze Distanz zu. Die Vorhabenflächen im engeren Sinne sind auch nicht für die Erholung, von z. B. Anwohnern, ausgebaut oder gar genutzt, sondern stellen sich lediglich als Teil zusammenhängender Abstandsgrünflächen im Umfeld der Wohnbebauung dar. Eine maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes oder der Anwohner hinsichtlich der Möglichkeit sich zu erholen ist nach Einschätzung der Gutachter und Planer daher nicht gegeben. Die Ansicht des BUND OG Hilden wird daher nicht geteilt.

Der BUND OG Hilden führt weiter aus, dass der bestehende Garagenhof – abgesehen von der nicht wahrnehmbaren Dachbegrünung – ökologisch tot sei. Dieser Anblick bliebe den Anwohnern der Häuser durch den Gehölzstreifen derzeit erspart. Bei einer Erweiterung des Garagenhofs würden große Teile des Gehölzstreifens entfernt. Dort, wo heute noch eine verschwenkte, gehölzbestandene Zufahrt von ca. 5 m Breite zum Garagenhof führt, würde später eine rund 20 m breite Schneise aus Zufahrt und Fertiggaragen den Blick in den Garagenhof freigeben. Dach- und Fassadenbegrünung allein würden den trostlosen Anblick nicht wirkungsvoll verbessern.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Zur gestalterischen Einbindung der neuen Garagenanlage in die Freiflächen im Umfeld der Gebäude wird der Teil des vorhandenen Gehölzstreifens, der nicht für die Garagen in Anspruch genommen wird, erhalten und im Bedarfsfall mit Laubgehölzen nachbepflanzt. Die über den Gehölzstreifen hinausreichenden Garagen werden durch eine Fassadenbegrünung und einen vorgelagerten Pflanzstreifen für Sträucher (mindestens 2 m breit) gestaltet werden. Eine freie Sicht, sowohl auf die neuen als auch auf die alten Garagen, wird durch die Nachpflanzungen und Fassadenbegrünungen gemäß den Angaben des Bebauungsplanes verhindert. Auch entsteht mit Nichten eine rund 20m breite Schneise, die den Blick in den Garagenhof freigeben würde. So hat der zukünftige Zufahrtsweg im Bereich der neuen Garagen lediglich eine Breite von 7,50. Die überwiegenden Bereiche des alten und neuen Garagenhofes sind somit nicht einsehbar. Die Ansicht des BUND OG Hilden wird daher nicht geteilt.

Der BUND führt des Weiteren aus, dass auch aus der gegenüberliegenden Perspektive sich das Landschaftsbild deutlich verschlechtern würde. Derzeit seien die Hochhäuser der

Köbener Straße vom „grünen Ring“ aus betrachtet bis in die Höhe der vierten Etage durch Aufwuchs begrünt, teilweise durch ganzjährig begrünte Bäume wie Fichten und Kiefern. Die Teil-Rodung des Gehölzstreifens würde eine weithin sichtbare Verschlechterung des Landschaftsbildes bewirken.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Maßnahmen durchgeführt, die insbesondere der Planung „Grüner Ring“ folgen. Längs der Straße Meide ist vorgesehen in Teilflächen eine Baumreihe mit Bergahorn oder Spitzahorn bestehend aus sieben Bäumen zu realisieren. Zur vollständigen Kompensation sind Anpflanzungen von acht weiteren großkronigen Bäumen innerhalb der Eigentumsflächen des Vorhabenträgers erforderlich. Eine Aufwertung der Freianlagen zwischen den Wohnhäusern der Wohnungsbaugesellschaft Derr ist vor allem durch die Anpflanzung von Einzelbäumen möglich, bei denen der offene Charakter der Flächen erhalten bleibt. Eine flächige Anpflanzung insbesondere höherwüchsiger Gehölze (z. B. bis in Höhe der vierten Etage) würde diesen hingegen stören. Durch die Realisierung der Kompensationsmaßnahmen erfolgt somit mit Blick auf die Planung „Grüner Ring“ gar eine Aufwertung gegenüber dem jetzigen Zustand. Zu etwaigen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wurde weiter oben bereits Stellung genommen.

Der BUND zieht abschließend das Fazit, dass nur für wenige Anwohner eine Steigerung des Wohnwertes durch die Schaffung zusätzlicher Stellplätze erreicht werden könne. Für weitaus mehr Anwohner würde sich die Wohnqualität verringern durch:

- den Blick in einen leblosen Garagenhof statt in einen lebendigen Gehölzstreifen,
- eine zusätzliche Lärmquelle unmittelbar vor den Wohnungsfenstern,
- die Zunahme des Verkehrs zwischen den Wohnhäusern und
- den Verlust von Grünanlagen als Naturerlebnisflächen

in einem extrem dicht bebauten und durch Umgebungslärm vorbelasteten Wohnumfeld.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

In der frühzeitigen Bürgeranhörung am 14.02.2013 gab die Eigentümerin an, dass Mieter explizit zusätzliche Garagenplätze forderten und auf die Wohnbau Derr zugekommen seien. Die Warteliste sei lang und es dauere rund 1 Jahr, bis eine Garage zur Verfügung gestellt werden könne. Demnach besteht offensichtlich bei der Mehrzahl der Mieter, die bisher über keinen, bzw. über eine unzureichende Anzahl an Stellplätzen verfügen, ein Wunsch nach zusätzlichen privaten Parkmöglichkeiten. Zudem sind laut Angaben der Eigentümerin, Wohnungen ohne dazugehörigen Stellplatz kaum noch zu vermieten. Die Meinung des BUND OG Hilden zusätzliche Stellplätze würden nur für wenige Anwohner eine Steigerung des Wohnwertes bedeuten, wird somit nicht geteilt. Dies gilt nur für die Anwohner, die ohnehin bereits über ausreichende private Stellplätze verfügen und somit bereits in den Genuss eines gesteigerten Wohnwertes kommen, oder für jene Anwohner, die diese nicht benötigen.

Es wird der Meinung des BUND insofern zugestimmt, als dass durch die zusätzlichen Garagen und deren Nutzung auch zusätzlicher Lärm entstehen wird und dies auch Auswirkungen auf einige wenige Mieter haben wird. Gemäß der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erstellten schalltechnischen Untersuchung ergab sich, dass mit einer Schallpegelzunahme von ca. 3 dB(A) an den ungünstigsten Fassaden zu rechnen ist. Tagsüber liegen die Immissionswerte allesamt unter den Orientierungswerten für Reine Wohngebiete. Nachts werden diese bereits heute überschritten. Daher wird zur Vermeidung unnötiger Geräuschemissionen im Bebauungsplan die Verwendung von nachweislich geräuscharmen Toren festgeschrieben. Insgesamt ist jedoch darauf hinzuweisen, dass, wie der BUND OG Hilden es bereits ebenfalls angemerkt hat, das Wohngebiet bereits heute von Umgebungslärm betroffen ist. Insbesondere ist hier das Verkehrsaufkommen auf dem benachbarten Westring zu nennen, dessen Verkehrslärmimmissionen die Gesamtsituation maßgeblich prägen. Die derzeitigen Immissionen durch den bestehenden Garagenhof sind diesen ge-

genüber untergeordnet und auch der Bau zusätzlicher Garagen wird an der Gesamtsituation wenig ändern.

Auf die erneuten Anmerkungen des BUND hinsichtlich des Gehölzstreifens und dem Verlust von Grünflächen wird an dieser Stelle nicht noch einmal eingegangen. Es wird daher auf die oben gemachten Stellungnahmen verwiesen. Die Meinung, dass sich die Wohnqualität durch die genannten Punkte verringern würde, wird nicht geteilt.

2. die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63, 3. Änderung (VEP Nr. 20), sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Das Plangebiet liegt im Hildener Norden zwischen der L282 (Westring) und der Köbener Straße. Es wird im Norden begrenzt durch das Grundstück des bestehenden Garagenhofes (Flurstück 550), dem Feuerwehrezufahrtsweg der Hausnummer 8 der Köbener Str. im Osten (Flurstück 272), der Straßenfläche der Köbener Str. im Süden (Flurstück 423) und der Fußgängerzuwegung zur Hausnummer 10 der Köbener Str. im Westen (Flurstück 271). Das Plangebiet selbst umfasst Teilbereiche der Flurstücke 271 und 272 in Flur 31 der Gemarkung Hilden. Die Größe des Plangebietes beträgt rund 0,26 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Besitz der Wohnbau-Gesellschaft H. Derr mbH & Co KG, welche die Planung und Umsetzung des Vorhabens in Auftrag gegeben hat. Ziel der Planung ist es, den bereits existierenden Garagenhof auf Flurstück 550 zu erweitern. Im Detail sollen 25 Fertiggaragen nördlich der Wohnhäuser Köbener Str. Nr. 8 und Nr. 10 errichtet werden. Die Gestaltung der neuen baulichen Anlagen soll sich an dem bestehenden Garagenhof orientieren (z. B. Dachbegrünung). Die Zufahrt des bestehenden Garagenhofes wird zur Erschließung der geplanten Garagen genutzt und geringfügig angepasst werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 02.07.2013 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3.2	Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung für den Bereich Auf dem Sand/ In den Weiden: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 09-14 SV 61/205
-----	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. Die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sind keine weiteren Anregungen eingegangen.

Im Übrigen sind die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen nicht anders zu bewerten, als bereits im Offenlagebeschluss des Rates vom 10.04.2013 (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/184) beschlossen. Es wird insoweit auf den Beschluss vom 10.04.2013 verwiesen.

2. Den Bebauungsplan Nr. 66B, 3. Änderung gemäß §§ 7 und 41 der GO NW und § 10 BauGB als Satzung. Grundlagen sind die Gemeindeordnung NW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09. April 2013 (GV. NRW. S. 194) und das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet im Nordwesten der Stadt Hilden unmittelbar östlich des Westrings an den Straßen Auf dem Sand und In den Weiden. Das Plangebiet liegt im Flur 11 der Gemarkung Hilden. Es wird begrenzt durch die westliche Grenze der Flurstücke 866 und 1503, die durch eine gerade Linie verbunden werden, die westliche Grenze der Flurstücke 1032 und 808, die nördliche Grenze des Flurstücks 1496, die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 1322, die östliche Straßenbegrenzungslinie des Westrings, die nördliche Grenze des Flurstücks 905, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1683, die westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 1650 und die nördliche Grenze der Flurstücke 1649 und 908.

Städtebauliches Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66B ist die Sicherung des Gebietscharakters und der Struktur des vorhandenen Gewerbegebietes, welches vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben des produzierenden Gewerbes, insbesondere dem Kraftfahrzeug-Gewerbe und Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben dient. Dazu sollen auf Grundlage und im Sinne des Einzelhandels- und Nahversorgungskonzepts und des Steuerungskonzepts Vergnügungsstätten der Stadt Hilden die Ansiedlung von Einzelhandel und Vergnügungsstätten planungsrechtlich gesteuert werden.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung vom 25.01.2013 zu Grunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

„Der Rat stimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss dem Wechsel des Vorhabenträgers bei der Durchführung des Vorhaben - und Erschließungsplanes Nr. 16 von der Fa. Logo Bau – Regie GmbH, Düsseldorf auf die Fa. Nöcker Grundbesitz GmbH & Co. KG, Haan Gem. § 12 Abs. 5 Baugesetzbuch zu.
Gleichzeitig stimmt er dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Nachtragvertrages zum Durchführungsvertrag vom 15.02.2012/22.03.2012 zu.
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

(Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalswürdigkeit des Gebäudes Hofstraße 6 und beschließt die Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalswürdigkeit des Gebäudes Ellerstraße 12 und beschließt die Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss Kenntnis von der Denkmalswürdigkeit des Gebäudes Kesselsweier 1 und beschließt die Eintragung in die Denkmalliste.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

Folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.) in der z. Z. gültigen Fassung

- als Gemeindestraße, bei der **die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr** gewidmet:

Lfd. Nr.	Straße	von - bis	Gemarkung Hilden	
			Flur	Flurstück
	Giesenheide	Westlicher Neubaubereich ab Kosenberg	25	181, 126, 208, 205, 206

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP hat Bürgermeister Thiele wegen Befangenheit nicht teilgenommen. Den Vorsitz übernahm stellv. Bürgermeister Rudolf Joseph.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß § 8 KAG NRW wird der beitragsfähige Aufwand für die nachmalige Herstellung der „Hoffeldstraße Anlage 1 von Wendeschleife bis Augustastraße“ ermittelt und abgerechnet.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung haben sich im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme gegenüber den Unterlagen gemäß §14 GemHVO für Anlage 1 folgende Änderungen ergeben:

- Vor Haus Nr. 24 mussten aufgrund der Forderungen der Feuerwehr vom 28.02.2011 die ursprünglich vorgesehenen 4 Schrägparkplätze in 2 Längsstellplätze abgeändert werden.
- Vor Haus Nr 46 und 45 waren zunächst 3 Senkrechtparker vorgesehen. Nach Prüfung der geometrischen Anforderungen konnte stattdessen nur ein Längsparkplatz eingerichtet werden.

Die vorgenannten Änderungen werden hiermit nachträglich genehmigt.

Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Beitragspflichtige Grundstücke der nachmaligen Herstellung der Anlage 1 der Hoffeldstraße von Wendeschleife bis zur Augustastraße:

Flur: 50

Flurstücke:

913, 311, 1006, 316, 504, 506, 539, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 451, 696, 697, 693, 372, 245, 246, 247, 295, 294, 293, 292, 291, 290, 289, 288, 287, 286, 285, 536, 533, 532, 931, 546, 534, 1117, 1120, 267, 930, 874, 873, 678, 273, 548.

Der Abrechnungsplan ist als Anlage beigefügt.

Die nachmalige Herstellung der Anlage wurde im April 2012 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 33 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜRGERAKTION und FDP) mehrheitlich beschlossen

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen TOP hat Rm. Bartel/Bündnis90/Die Grünen wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

Gemäß § 8 KAG NRW wird der beitragsfähige Aufwand für die nachmalige Herstellung der „Hoffeldstraße Anlage 2 von Augustastraße bis Hochdahler Straße“ ermittelt und abgerechnet.

Im Gegensatz zu der ursprünglichen Planung haben sich im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme gegenüber den Unterlagen gemäß §14 GemHVO für Anlage 2 folgende Änderungen ergeben:

Vor Haus Nr. 70 wurde auf Wunsch des Eigentümers die geplante Baumscheibe bei Station 0+26 auf Station 0+37 verschoben.

Die Zufahrt für das Grundstück 1079 wurde auf Wunsch des Eigentümers verlegt. Ursprünglich war die Zufahrt bei Station 0+33 bis 0+37 vorgesehen. Gebaut wurde die Zufahrt bei Station 0+50 bis 0+55.

Auf der dreieckigen Grünfläche vor Haus Nr. 68 sind in den §14-Unterlagen drei Senkrechtparker dargestellt. In der weiteren Planung musste der Radweg breiter angelegt werden, so dass ein Senkrechtparker verdrängt wurde. In die andere Richtung konnte wegen des Baumes nicht ausgewichen werden.

Neben diesen Parkplätzen wurde ein zusätzlicher Baum als Ersatz für den im Gehweg vor Haus Nr. 68 entfernten Baum gepflanzt.

Zusätzlich sollten 5 Baumscheiben in Abschnitt 2 hergestellt werden. Anstatt der Baumscheibe hinter der Einfahrt in die Bogenstraße konnte aus Platzgründen kein Baum gepflanzt werden. Daher wurde hier ein Beet angelegt.

Die vorgenannten Änderungen werden hiermit nachträglich genehmigt.

Alle von der Anlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 3 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hilden vom 30.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet.

Beitragspflichtige Grundstücke der nachmaligen Herstellung der Anlage 2 von Augustastraße bis Hochdahler Straße:

Flur 50:

Flurstücke:

243, 242, 634, 633, 240, 238, 239, 235, 639, 234, 640, 638, 637, 1108, 229, 1107, 776, 778, 780, 877, 792, 793, 925, 189, 188, 481, 482, 1124, 1125, 182, 183, 181, 180, 179, 178, 1079, 644, 650, 564

Flur 48:

Flurstücke:

2000, 2080, 2081, 39, 41, 43, 857, 582, 137, 184, 183, 186, 185, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 966, 181, 180, 179, 178, 177, 176, 991, 1838, 1840, 1843, 171, 929, 1839, 1841, 1842, 1355,

854, 852, 855, 851, 856, 850, 36, 600

Der Abrechnungsplan ist als Anlage beigefügt.

Die nachmalige Herstellung der Anlage wurde im April 2012 abgeschlossen.

Vorstehender Beschluss sowie die der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücke sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 33 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen (Fraktionen BÜRGERAKTION und FDP) mehrheitlich beschlossen

3.10 Abrechnung der Erschließungsanlage

WP 09-14 SV
60/068

a) Satzung der Stadt Hilden über die Merkmale der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419

b) Bildung des Abrechnungsgebietes sowie Beschluss über die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Kilvertzheide" von Grünstraße bis Flur 60, Flurstücke 198, 1419

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

- „a) Die im vollen Wortlaut vorliegende Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Kilvertzheide“ (Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
- b) Alle von der Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden gemäß § 5 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Hilden vom 07.11.1988 in der zurzeit gültigen Fassung das Abrechnungsgebiet (Anlage 2).
Die vor bezeichnete Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt.
Sie entspricht den Merkmalen des § 1 der zuvor unter a) benannten Satzung der Stadt Hilden über die Festlegung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Kilvertzheide“.

Vorstehender Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 4.1 | Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2013 bis 15.09.2013 | WP 09-14 SV
20/108 |
|-----|--|-----------------------|
-

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2013 bis 15.09.2013 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (s. Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (siehe Anlage 2 der SV).

- | | | |
|-----|----------------------|-----------------------|
| 4.2 | Jahresabschluss 2012 | WP 09-14 SV
20/110 |
|-----|----------------------|-----------------------|
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
2. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung eines Gesamtbetrages an Aufwandsermächtigungen i. H. v. 1.775.715,40 Euro (davon Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Erträge gem. § 22 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 320.181,35 Euro) und an Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 3.607.108,22 Euro zur Kenntnis.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass die Aufnahme von Krediten im Haushaltsjahr 2012 nicht erforderlich gewesen ist.
4. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresüberschuss i. H. v. 6.802.154,54 Euro der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 4.3 | Verfassungsbeschwerde gegen die Solidaritätsumlage | WP 09-14 SV
20/112 |
|-----|--|-----------------------|
-

Nachdem der Kämmerer, Herr Klausgrete, nochmals ausführlich den aktuellen Sachstand darlegte, sprachen sich die Vertreter der Fraktionen fast einhellig für die in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

Darüber hinaus bat die CDU-Fraktion darum, für die nächste Sitzung des Rates einen Tagesordnungspunkt zur Verabschiedung einer Resolution gegen die Solidarumlage vorzusehen.

Lediglich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen äußerten Verständnis für das Vorhaben der Landesregierung und vertraten die Auffassung, dass sich Hilden auch in dieser Form solidarisch zeigen

sollte. Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, für Hilden, deren Höhe noch gar nicht endgültig feststünden, hätte man auch noch Spielraum bei den Hebesätzen der Gewerbe- und Grundsteuer.

Beschlussvorschlag:

- „1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis vom Sachstand zum Thema Solidaritätsumlage und beauftragt die Verwaltung, alle rechtlichen Möglichkeiten überprüfen zu lassen und gegebenenfalls auf gerichtlichem Wege geltend zu machen, um gegen das Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes und somit gegen die von der Stadt Hilden zu erbringende Solidaritätsumlage vorzugehen.
2. Die Aufwendungen zur Überprüfung der rechtlichen Mittel und gegebenenfalls für die Kosten der Einlegung von Rechtsmitteln werden im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßig im Produkt 011101 „Rechts- und Versicherungsangelegenheiten“ in Höhe von 10.000,- Euro bei Sachkonto 542910 „Prozess-/Rechtsbeistandskosten“ bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge im Produkt 160101 „Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft“ bei Sachkonto 418100 „Allgemeine Umlagen vom Land“.

Abstimmungsergebnis:

Mit 38 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) mehrheitlich beschlossen.

5 Anträge

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 5.1 | Sozialverträgliche Innenstadtentwicklung auf dem Grundstück Heiligenstraße / Am Kronengarten - "Jugendtreff Jueck":
Antrag der Fraktion BÜRGERAKTION vom 08.07.2013 | WP 09-14 SV
61/210 |
|-----|--|-----------------------|
-

Die Vertreter der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und BÜRGERAKTION vertraten die Überzeugung, dass die WGH entgegen ihrer Stellungnahme in der Lage wären, ein solches Projekt umzusetzen und vertraten die Auffassung, dass es am politischen Willen fehlen würde.

Die übrigen Fraktionen schlossen sich dagegen den Ausführungen in den Erläuterungen zur Sitzungsvorlage an und verwiesen darauf, dass es geeignetere Standorte für sozialen Wohnungsbau im Innenstadtbereich gebe, wie beispielsweise die in Planung befindlichen Projekte an der Kirchhofstraße, die auch wirtschaftlich vertretbar seien.

Seitens der SPD wurde darüber hinaus daran erinnert, dass die Fraktion BÜRGERAKTION seinerzeit, als die Möglichkeit bestand, sozialen Wohnungsbau an der Heiligenstraße zu realisieren, dagegen gestimmt habe.

Antragstext:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss möge der Rat beschließen:

„Nach dem Rücktritt des Käufers und der dadurch entstandenen neuen Situation, die nunmehr generell eine arrondierte Bebauung ermöglicht, wird der Bürgermeister gebeten zu prüfen, ob und wie das Gelände des ehemaligen „Jueck“ und vormaligen Sozialamts von städtischen Tochtergesellschaften im Sinne einer nachhaltigen städtebaulichen, aber auch sozialverträglichen Entwicklung genutzt werden kann.

Dazu sollen insbesondere Gespräche mit der Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, der Ge-

meinnützige Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH und gegebenenfalls auch mit der Grundstücksgesellschaft der Stadtwerke Hilden GmbH geführt werden. Hierbei ist gezielt zu prüfen, ob die Stadt als Alleingesellschafterin z. B. der WGH das im städtischen Eigentum befindliche Grundstück in Erbpacht oder kostenneutral (z. B. als Stammkapitalerhöhung) zur Verfügung stellen könnte, um darauf öffentlich geförderten Wohnraum, seniorenen- und behindertengerechte Wohnungen oder ein Mehrgenerationen-Wohnhaus zu errichten.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 32 Nein-Stimmen gegen 8 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt

6 Sonstige Ratsangelegenheiten

6.1 Neu- und Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

WP 09-14 SV
01/111

Rm. Prof. Bommermann reichte für die Fraktion ALLIANZ die der Niederschrift beigelegte Liste mit weiteren Umbesetzungswünschen der Fraktion ein. Im Hinblick auf die beantragten Umbesetzungen in den Aufsichtsräten äußerte Rm. Rainer Schlottmann/CDU Bedenken dergestalt, dass nach seinem Verständnis die Fraktion ein Neubenennungsrecht habe, die den Betroffenen seinerzeit entsandte. Weitere Bedenken wurden von Seiten Rm. Reffgen/BÜRGERAKTION hinsichtlich des Umbesetzungswunsches im Stadtentwicklungsausschuss geäußert. Bürgermeister Thiele sicherte zu, die Umbesetzungswünsche im Einzelnen noch einmal rechtlich überprüfen zu lassen. Vor diesem Hintergrund wurde die Beschlussfassung über diese Vorlage vertagt.

6.2 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden

WP 09-14 SV
66/153

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz das Integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Hilden zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu den Haushaltsplanberatungen eine Prioritätenliste für die Umsetzung von Maßnahmen vorzulegen, in der die jeweiligen Kosten benannt und mögliche Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

8 **Entgegennahme von Anfragen und Anträgen**

8.1 **Antrag Fraktion BÜRGERAKTION - Bürgersparbuch offenlegen**

Rm. Reffgen reichte für die Fraktion BÜRGERAKTION folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„Das aus dem Verkaufserlös für die Teilprivatisierung der Stadtwerke Hilden angelegte, sogenannte ‚Bürgersparbuch‘ wird auf der Homepage der Stadt Hilden - ähnlich einer Schuldenuhr - offengelegt, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger ein objektives Bild vom Kontostand und von der Mittelverwendung machen können.

Die Offenlage umfasst:

- a) Angaben über die Geldanlage (Kreditinstitut, Verzinsung, Laufzeit)*
- b) alle Verwendungen/ Ein- und Auszahlungen seit Oktober 2008*
- c) den jeweils aktuellen Kontostand.*

Der Bürgermeister wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen."

Begründung:

Vor etwas mehr als fünf Jahren, am 6. Oktober 2008, verkündete der damalige Kämmerer und heutige Bürgermeister, Horst Thiele, in der „Rheinischen Post“ die Botschaft, dass „nach dem Verkauf der Stadtwerke-Anteile (...) der Kämmerer 52 Millionen Euro auf seinem Konto“ habe. Hilden, so Thiele damals weiter, sei „in einer super Situation, die es erlaubt, ein Sparbuch anzulegen.“ In der Öffentlichkeit hat sich dafür bis heute der Begriff „Bürgersparbuch“ eingeprägt, und zwar sowohl in der Presse als auch in der politischen Diskussion. Der Eindruck, es handele sich wirklich um eine Art Sparbuch, ist weder aus dem Rathaus noch aus dem Rat dementiert worden. Seit einiger Zeit wird in der Öffentlichkeit allerdings nicht mehr von 52 Millionen Euro auf dem „Bürgersparbuch“ gesprochen, sondern von 45 Millionen.

Um hier endlich Klarheit und Transparenz zu schaffen und um dem Begriff „Bürgersparbuch“ gerecht zu werden, sollte die Stadt den Menschen in Hilden - analog einer öffentlichen Schuldenuhr - regelmäßig und aktualisiert erlauben, sich ein eigenes Bild vom Kontostand und von der Mittelverwendung zu machen.

Die dafür benötigten Informationen könnten auf der Homepage der Stadt veröffentlicht werden. Die Öffentlichkeit könnte sich so ein ungeschminktes, objektives Bild davon machen, was mit dem Geld geschieht, das Rathaus und Rat im Namen aller Bürgerinnen und Bürger gewissermaßen treuhänderisch verwalten.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in